



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 186 2012/2016

von Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion,
Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der
CVP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion
und Jules Gut namens der GLP-Fraktion

vom 22. April 2014

(StB 354 vom 14. Mai 2014)

Die Zimmereggbadi muss offen bleiben!

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

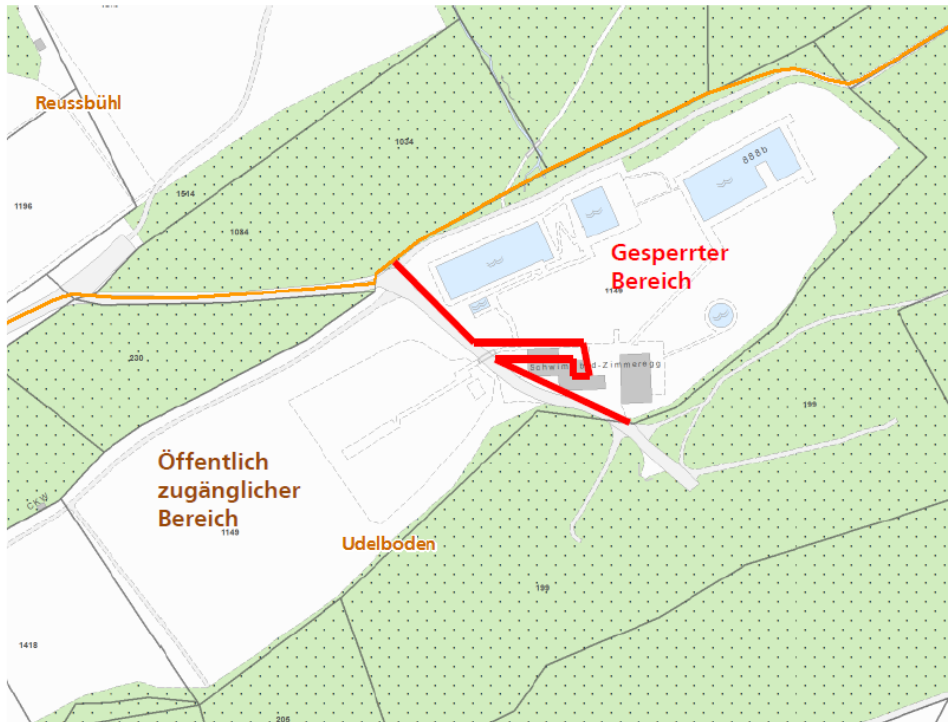
Der Stadtrat kann das Anliegen, das Zimmereggbad im Sommer 2014 zumindest teilweise zu öffnen, gut nachvollziehen. Er ist sich bewusst, dass speziell für die Bevölkerung des Stadtteils Littau mit der Nichteröffnung des Schwimmbads ein wichtiges Sommer-Freizeitangebot wegfällt. Der Stadtrat hat sich vor seinem Entscheid, das Zimmereggbad auf die Saison 2014 nicht zu eröffnen, eingehend mit den verschiedenen Problemen und Mängeln der Gesamtanlage befasst. Er liess auch bereits die Machbarkeit einer Teilöffnung des Schwimmbades, wie sie im dringlichen Postulat für die Saison 2014 gefordert wird, vor seinem Entscheid prüfen. Nach einer gründlichen Abwägung von Risiken, Kosten, Nutzen und Attraktivität eines Teilbetriebs kam der Stadtrat zum Schluss, das Zimmereggbad 2014 nicht in Betrieb zu nehmen.

Der Stadtrat hält an der Nichteröffnung des Badebetriebs und der Sperrung der mit PCB belasteten Bereiche fest. Er lehnt deshalb jenen Teil des Postulates ab, der eine Teilöffnung des Zimmereggbades mit Badebetrieb fordert. Dazu kommt, dass die Hallenbad AG nach dem Entscheid das Zimmereggbad 2014 nicht zu öffnen, den entsprechenden Angestellten und dem Pächter des Restaurants gekündigt hat. Die Hallenbad Luzern AG hält in ihrem Schreiben vom 7. Mai 2014 fest, dass sie weiterhin bereit sei, den Leistungsauftrag wahrzunehmen, sofern ein Betrieb zu verantworten sei. Für die Saison 2014 sei dies aufgrund der gestoppten Vorbereitungsarbeiten und der ausgesprochenen Kündigungen nicht mehr realistisch.

Teilöffnung der Anlage

Der Stadtrat will im Sinne einer Teilöffnung die Nutzung des Terrainbereichs westlich der Schwimmbadstrasse sowie der WC-Anlagen, jedoch ohne Restaurant- und Badebetrieb, zulassen. Somit können vorhandene Infrastrukturen (Beachvolley, Badminton, Fussball, Tischtennis, Schach, Boccia) genutzt werden. Die Nutzung des freigegebenen Bereichs ist analog eines öffentlichen Spielplatzes kostenlos und benötigt kein Betriebspersonal. Lediglich ein Reinigungsdienst für die WC-Anlagen sowie für die Reinigung und Abfallbeseitigung auf dem genutzten Terrain sind erforderlich. Im Weiteren dürfte die periodische Überwachung des Geländes zusätzliche Kosten verursachen.

Ausser einem Zaun zwischen den WC-Anlagen und den nicht frei gegebenen Zonen sind keine weiteren baulichen Massnahmen notwendig. Die Aufwendungen für die baulichen Massnahmen, die Reinigungs- und Abfallbeseitigungskosten sowie die Überwachung betragen zirka Fr. 40'000.– und können über das ordentliche Unterhaltsbudget der Dienstabteilung Immobilien (Liegenschaften Verwaltungsvermögen) für das Zimmereggbad finanziert werden.



Kein eingeschränkter Badebetrieb mit Absperrung von Kinderplanschbecken und Nichtschwimmerbecken

Die minimalsten, für eine Teilöffnung im Sinne des Postulates, zwingend erforderlichen PCB-Sanierungsarbeiten könnten frühestens in der ersten Junihälfte gestartet werden, und würden zirka 6 Wochen dauern.

Die Kosten für diese Arbeiten, die in Absprache mit den kantonalen Stellen (Dienststelle Umwelt und Energie) erfolgen müssen, belaufen sich auf rund Fr. 120'000.–.

Der Bade-Teilbetrieb könnte somit optimistisch beurteilt und im besten Fall frühestens Anfang August 2014 starten, sofern dazu auch das notwendige qualifizierte Personal für die kurze Betriebsdauer von zirka 1,5 Monaten gefunden würde. Ein Betrieb über eine nur so kurze Dauer ist jedoch wirtschaftlich für jeden Betreiber mit einem beträchtlichen Verlust verbunden, zumal das Zimmereggbad auch den Wittereinflüssen vollständig ausgesetzt ist. Auch die ganzen Umstände dürften viele Leute von einem Badebesuch trotz möglicher Sofortsanierung abhalten. Unter diesen Aspekten macht es auch keinen Sinn, in der Zwischenzeit mit mobilen Kinderplanschbecken usw. zu operieren.

Nicht gelöst wären zudem die bau- und sicherheitstechnischen Mängel und Risiken, wie beispielsweise die veraltete und unzureichende Wasseraufbereitungsanlage mit einer Umwälzleistung von z. T. lediglich 40 % der Anforderungen gemäss den SIA-Normen und die Leckagen im Leitungssystem und den Becken (der Wasserverlust betrug im letzten Jahr 17'000 m³, was knapp 70 % des normalen Jahresverbrauchs entspricht). Der Ausfall dieser betriebsnotwendigen Anlagen und Einrichtungen, deren Sanierungsnotwendigkeit von Fachleuten bereits 2010 angezeigt wurde, ist jederzeit möglich, was eine sofortige Einstellung des Badebetriebs für den Rest der Badesaison zur Folge hätte.

Der Stadtrat kommt in Abwägung von Aufwand, Kosten, Risiken und Nutzen zum Schluss, dass eine Teilöffnung des Badebetriebs aufgrund der nachfolgend aufgeführten Umstände keinen Sinn macht:

- Der Teil-Badebetrieb könnte erst gegen Ende der Sommerferien und somit auch am Ende der Badesaison eröffnet werden.
- Danach ist jederzeit ein Ausfall der badetechnischen Installationen möglich, was die sofortige Schliessung der Becken für den Rest der Saison zur Folge hätte.
- Für diese beschränkte Betriebszeit dürfte schwierig sein, das erforderliche qualifizierte Personal zu rekrutieren.

Gesamtsanierung

Der Stadtrat erachtet es als vordringlich, den im Postulat geforderten Sanierungsbedarf hinsichtlich des PCB sowie der technischen und baulichen Anlagen abzuklären und aufzuzeigen, welche Massnahmen notwendig sind, um die Zukunft des Zimmereggbades langfristig zu sichern. Der Stadtrat erklärt sich bereit, dieses Anliegen des Postulates entgegenzunehmen.

Der Stadtrat beabsichtigt, die 2010 durchgeführten Abklärungen hinsichtlich des Sanierungsbedarfs der haustechnischen Anlagen und der Becken zu aktualisieren, wie auch den baulichen Sanierungsbedarf zu klären und die Beseitigung der PCB-Belastungen voranzutreiben. Parallel dazu sollen Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des Schwimmbades aufgezeigt werden. In diese Abklärungen wird auch die Hallenbad AG, die für den künftigen Betrieb verantwortlich sein wird, mit einbezogen. Für die Ausarbeitung dieser Grundlagen hat der Stadtrat am 7. Mai 2014 einen Kredit von Fr. 75'000.– bewilligt.

Der Stadtrat erwartet entsprechende Vorschläge bis im Oktober dieses Jahres. Anhand dieser Unterlagen wird es möglich sein, eine Zukunftsstrategie für das Zimmereggbad zu entwickeln, den Investitionsbedarf abzuschätzen und die Realisierung aufzuzeigen.

Aufgrund der bereits heute bekannten Fakten zeichnet sich eine umfassende Sanierung ab. Nach heutigem Wissensstand besteht hinsichtlich der PCB-Sanierung sowie der Sanierung der technischen, betrieblichen und baulichen Anlagen und Einrichtungen ein geschätzter Investitionsbedarf von 7 bis 10 Mio. Franken ab, um das Zimmereggbad langfristig halten zu können. In diesen Kosten nicht enthalten sind allfällige Attraktivierungsmassnahmen. Diese Kostenannahme beruht auf einem technischen Gutachten aus dem Jahre 2010 sowie Erfahrungszahlen, unter anderem aus dem Neubau des Hallenbades Allmend.

Falls sich der Stadtrat im Herbst 2014 für eine umfassende Sanierung des Zimmereggbades entscheidet, ergibt sich, vorausgesetzt die notwendigen Kredite werden genehmigt, voraussichtlich folgender Zeitplan:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ▪ Projektierung | Januar – Juni 2015 |
| ▪ B + A Ausführungskredit genehmigt | September 2015 (Kompetenz: Grosser Stadtrat) |
| ▪ Ausführungsplanung | Oktober 2015 – Februar 2016 |
| ▪ Bauzeit | März 2016 – April 2017 |
| ▪ Wiedereröffnung | Mai 2017 |

Badesaison 2015

Für eine Öffnung des Badebetriebs 2015 mit allen Wasserbecken oder eine Teilöffnung ist die vorgängige Sanierung der mit PCB belasteten Böden und der Beckenbereiche in der Gröszenordnung von zirka Fr. 350'000.– zwingend erforderlich. Mit den Sanierungsarbeiten, für welche der Stadtrat einen entsprechenden Kredit bewilligen muss, müsste spätestens Anfang 2015 begonnen werden, damit der Betrieb Mitte Mai 2015 starten könnte. Vor dem Hintergrund des desolaten Zustandes der badetechnischen Installationen wird der Stadtrat aufgrund der bis im Herbst 2014 vorliegenden Abklärungen entscheiden, ob eine Öffnung/Teilöffnung des Badebetriebs auf die Saison 2015 möglich und sinnvoll ist. Mit der Hallenbad AG müsste zudem der Betrieb ab 2015 besprochen werden.

Teilweise Entgegennahme des Postulats

Der Stadtrat entspricht dem Postulat insoweit, als der Terrainbereich westlich der Schwimmbadstrasse sowie die WC-Anlagen offen bleiben und er dem Grossen Stadtrat aufzeigen wird, wie es um den Sanierungsbedarf hinsichtlich PCB sowie der technischen und baulichen Anlagen steht und welche Massnahmen notwendig sind, um die Zukunft des Zimmereggbades langfristig zu sichern.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

